Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55329 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001393-A0-104

Anlage-Nr.: BC2a Seite: 1/6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : RF1.0905

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

| Radtyp: | RF1.0905 |
|------------------------|------------------------------|
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | RONAL |
| Montageposition: | Vorderachse **) |
| Radausführung: | RF1.0905.07 |
| Radausführungskennz.: | RF1.0905.07 |
| Radgröße: | 9Jx20H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 25 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 82,05 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ZR 820 666 A8 |
| geprüfte Radlast: *) | 835 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2275 mm |

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

| Radbefest | igung | | | |
|-----------|-------|--|-------------|---------|
| Auflagen- | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- |
| Kürzel | | | | moment |
| BF1 | 1+2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, | ZP50731 | 130 Nm |
| | | Schaftlänge 26,5 mm | | |
| BF2 | 1+2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, | ZP50731 | 150 Nm |
| | | Schaftlänge 26,5 mm | | |

^{**)} Die Verwendung des Rades RF1.0905, RF1.0905.07 ist nur an der Vorderachse zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp RF1.0005, RF1.0005.07 (KBA-Nr. 55330*00) an der Hinterachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp RF1.0005, RF1.0005.07 (KBA-Nr. 55330*00) zu entnehmen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55329 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001393-A0-104

Anlage-Nr.: BC2a Seite: 2 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : RF1.0905

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | |
|-----------------------|--|--|-----------|----------------------------|--|
| 204 204 AMG | e1*2001/116*0431* e1*2001/116*0464* | | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Vorderachse 9Jx20H2, ET25 10Jx20H2, ET40 | | Auflagen und Hinweise | |
| 350 bis 375 | _ | 245/30R20 K01) K13) K22) K25) | 265/30R20 | A01) bis A10) BF1) V00) | |

Die Verwendung des Rades RF1.0905, RF1.0905.07 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RF1.0005, RF1.0005.07 (KBA-Nr. 55330*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | |
|---------------|---------------------------|----------------------------------|-------------------|----------------------------|--|
| 204K | e1*2001/116*0457* | | | | |
| 204K AMG | e1*2001/116*0463* | | | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengröß | en, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| (kW) | | Vorderachse | Hinterachse | | |
| | | 9Jx20H2, ET25 | 10Jx20H2, ET40 | | |
| | | 245/30R20 K01) K13) K22) K25) | | A01) bis A10) BF1) V00) | |

Die Verwendung des Rades RF1.0905, RF1.0905.07 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RF1.0005, RF1.0005.07 (KBA-Nr. 55330*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | |
|---------------|--|-----------------------------|--------------------|----------------------------|--|
| 218 | e1*2007/46*0485* | | | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrö | ßen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| (kW) | | Vorderachse | Hinterachse | | |
| | | 9Jx20H2, ET25 | 10Jx20H2, ET40 | | |
| 120 bis 245 | Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17) | 245/30R20 K61) K97) T90) | 295/25R20 | A01) bis A10) BF1) V00) | |

Die Verwendung des Rades RF1.0905, RF1.0905.07 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RF1.0005, RF1.0005.07 (KBA-Nr. 55330*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55329 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001393-A0-104

Anlage-Nr.: BC2a Seite: 3 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : RF1.0905

| Typ(en): | yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | | |
|---------------|--|--------------------|---------------------|--|--|--|
| E2EQSW | 2EQSW e1*2018/858*00035* | | | | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengr | ößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | | |
| (kW) | | Vorderachse | Hinterachse | | | |
| | | 9Jx20H2, ET25 | 10Jx20H2, ET40 | | | |
| 109 bis 135 | Mercedes EQS (V297, | 265/45R20 K01) | 265/45R20 | A01) bis A10) BF2) E134a) ER1) | | |
| | Hinterachslenkung 4,5° SA Code 201) | 245/45R20 | 275/40R20 | A01) bis A10) BF2) E134a) ER1) V00) | | |
| | | 255/45R20 K01) | 285/40R20 | A01) bis A10) BF2) E134a) ER1) V00) | | |
| | | 265/45R20 K01) | 295/40R20 | A01) bis A10) BF2) E134a) ER1) V00) | | |

Die Verwendung des Rades RF1.0905, RF1.0905.07 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RF1.0005, RF1.0005.07 (KBA-Nr. 55330*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | |
|---------------------------------------|---------------------------|--------------------|--|--|--|
| E2EQSW | e1*2018/858*00035* | | | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengr | ößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| (kW) | | Vorderachse | Hinterachse | | |
| | | 9Jx20H2, ET25 | 10Jx20H2, ET40 | | |
| 109 bis 135 | Mercedes EQS (V297, | 265/45R20 K01) | 265/45R20 | A01) bis A10) BF2) E130a) ER1) | |
| Hinterachslenkung 10° SA Code 216) | 245/45R20 | 275/40R20 | A01) bis A10) BF2) E130a) ER1) V00) | | |
| | | 255/45R20 K01) | 285/40R20 | A01) bis A10) BF2) E130a) ER1) V00) | |
| | | 265/45R20 K01) | 295/40R20 | A01) bis A10) BF2) E130a) ER1) V00) | |

Die Verwendung des Rades RF1.0905, RF1.0905.07 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RF1.0005, RF1.0005.07 (KBA-Nr. 55330*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | |
|---------------|---------------------------|--------------------|---------------------|------------------------|--|
| 230 | e1*98/14*0169* | | | | |
| 231 | e1*2007/46*0803* | | | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengr | ößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| (kW) | | Vorderachse | Hinterachse | | |
| | | 9Jx20H2, ET25 | 10Jx20H2, ET40 | | |
| 225 bis 335 | Mercedes SL | 255/30R20 | 295/25R20 | A01) bis A10) | |
| | (Baureihe R231) | | | BF1) E114a) E115) V00) | |

Die Verwendung des Rades RF1.0905, RF1.0905.07 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RF1.0005, RF1.0005.07 (KBA-Nr. 55330*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55329 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001393-A0-104

Anlage-Nr.: BC2a Seite: 4 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : RF1.0905

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | |
|---------------|---------------------------|---------------------------------------|----------------|-----------------------|--|
| 230 | e1*98/14*0169* | | | | |
| 231 | e1*2007/46*0803* | | | | |
| 231 AMG | e1*2007/ | 46*0937* | | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise | |
| (kW) | | Vorderachse | Hinterachse | | |
| | | 9Jx20H2, ET25 | 10Jx20H2, ET40 | | |
| 395 bis 463 | Mercedes SL 63 AMG | 255/30R20 | 285/30R20 | A01) bis A10) | |
| | & 65 AMG | | | BF1) E114a) V00) | |
| | (Baureihe R231) | 255/30R20 | 295/25R20 | A02) bis A10) | |
| | | | | BF1) E114a) V00) | |

Die Verwendung des Rades RF1.0905, RF1.0905.07 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RF1.0005, RF1.0005.07 (KBA-Nr. 55330*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55329 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001393-A0-104

Anlage-Nr.: BC2a Seite: 5 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : RF1.0905

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm

Zubehörkit: ZP50731 Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm

Zubehörkit: ZP50731 Anzugsmoment: 150 Nm

- E114a)Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R231 (nur Varianten, die mit "N" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E115) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Rad-/Reifenkombination 255/35R19 auf 9x19 ET27 (VA) und 285/30R20 auf 10x20 ET48 (HA) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E130a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E134a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1770 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55329 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001393-A0-104

Anlage-Nr.: BC2a Seite: 6 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : RF1.0905

- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K61) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Reifenschultern (bei Lenkeinschlag) warm nach vorne innen um 5 mm einzuformen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Reifenfreigängigkeit durch Kreisfahrt).
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage BC2a mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RF1.0905 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 09.09.2024